



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

Einhaltung der Hilfsfristen gemäß Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) in der Praxis

Kleine Anfrage - KA 7/21

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie häufig konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten gemäß § 7 Absatz 4 RettdG LSA für den Rettungsdienstwagen seit 2013 eingehalten werden? Bitte in Jahresschritten und getrennt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, sowie in absoluten als auch prozentualen Zahlen auflisten.**

Für das Kalenderjahr 2013 liegen die gewünschten Daten dem für Rettungswesen zuständigen Ministerium nicht vor. Aufgrund der Kürze der Zeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage war die umfangreiche Datenerhebung bei den Trägern des Rettungsdienstes auch nicht möglich.

2014

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der RTW	Einsätze	Hilfsfrist- erfüllung	In Prozent
ABI	12	17.112	12.136	70,92
BK	20	12.949	11.919	92,05
BLK	10	21.310	14.947	70,14
HZ	15	35.097	15.302	43,60
JL	5	7.670	5.735	74,77
MSH	13	16.179	14.150	87,46

(Ausgegeben am 28.06.2016)

SAW	0*	0*	0*	0*
SDL	11	10.790	8.508	78,85
SK (Teilbereich MQ)	10	13.661	10.947	80,13
SLK	22	25.450	23.154	90,98
WB	12	13.114	9.732	74,21
DE	4	6.889	5.556	80,65
Hal (und nördlicher SK)	17	30.620	27.369	89,38
MD	12	24.714	20.396	82,53
Gesamt:	163	235.555	179.851	76,35

* Zahlen für den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel liegen aufgrund der Besonderheit der Bildung der gemeinsamen integrierten Leitstelle (ILS) im Landkreis Stendal zum 1.12.2013 nicht vor.

2015

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der RTW	Einsätze	Hilfsfrist- erfüllung	In Prozent
ABI	15	18.325	14.785	80,68
BK	20	15.348	13.096	85,33
BLK	13	23.416	19.388	82,80
HZ	17	24.428	16.252	66,53
JL	6	8.598	7.065	82,17
MSH	15	13.257	11.573	87,30
SAW	8,5	8.676	7.960	91,75
SDL	11	11987	8.865	73,96
SK (Teilbereich MQ)	10	14.960	12.000	80,21
SLK	22	26.586	23.734	89,27
WB	12	14.229	10.535	74,04
DE	4	8.491	6.689	78,78
Hal (und nördlicher SK)	17	31.257	28.036	89,70
MD	13	25.773	21.892	84,94
Gesamt:	183,5	245.331	201.870	82,28

2. Wie häufig konnte die Hilfsfrist von 20 Minuten gemäß § 7 Absatz 4 RettDG LSA für die/den Notärztin/Notarzt seit 2013 eingehalten werden? Bitte in Jahresschritten und getrennt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, sowie in absoluten als auch prozentualen Zahlen auflisten.

2014

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der NEF	Einsätze	Hilfsfrist- erfüllung	In Prozent
ABI	4	8.311	7.908	95,15
BK	3	683	670	98,10
BLK	4	7.823	5.768	73,73
HZ	4	9.324	4.006	42,96
JL	3	4.366	4.182	95,79
MSH	3	6.246	5.674	90,84
SAW	0*	0*	0*	0*
SDL	5	4.603	4.220	91,68
SK (Teilbereich MQ)	3	5.582	5.049	90,45
SLK	5	9.443	9.146	96,85
WB	3	4.105	3.567	86,89
DE	2	3.421	2.812	82,20
HAL und nörd- licher SK)	3	11.916	11.061	92,82
MD	3	8.056	7.940	98,56
Gesamt:	45	83.879	72.003	85,84

* Zahlen für den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel liegen aufgrund der Besonderheit der Bildung der gemeinsamen integrierten Leitstelle (ILS) im Landkreis Stendal zum 1.12.2013 nicht vor.

2015

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der NEF	Einsätze	Hilfsfrist- erfüllung	In Prozent
ABI	5	8.825	8.468	95,95
BK	3	4.054	3.689	91,00
BLK	4	8.805	8.449	95,96
HZ	5	8.008	6.745	84,23

JL	3	4.347	4.108	94,50
MSH	4	5.100	4.646	91,10
SAW	3	3.100	2.846	91,81
SDL	5	5.404	4.843	89,62
SK (Teilbereich MQ)	3	5.968	5.463	91,54
SLK	5	9.645	9.261	96,02
WB	3	4.576	3.856	84,27
DE	2	2.968	2.816	94,88
HAL und nörd- licher SK)	3	12.098	11.335	93,69
MD	3	8.466	8.299	98,03
Gesamt:	51	91.364	84.824	92,84

3. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtswirklichkeit der Hilfsfristen in Sachsen-Anhalt?

Um die Versorgungsziele in der Notfallrettung in einem Rettungsdienstbereich zu erreichen, sind gemäß § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) unter anderem die Hilfsfristen gemäß § 2 Abs. 17 RettdG LSA als planerische Größe zu berücksichtigen. Bei den Planungen sind die Standorte der Rettungswachen durch die Träger des Rettungsdienstes so zu bestimmen, dass unter gewöhnlichen Bedingungen die Hilfsfrist in 95 % aller Notfälle eingehalten werden kann. Die 95 % bilden damit die gesetzgeberische Richtgröße. Da in einem Kalenderjahr nicht immer gewöhnliche Bedingungen herrschen, sind auch Quoten unterhalb dieser Grenze als ausreichend anzusehen. Statistiken über außergewöhnliche Bedingungen, die zur Nichteinhaltung der Hilfsfristen führen, werden durch die Träger des Rettungsdienstes nicht geführt.

Da einheitliche Parameter für die Hilfsfristerfüllung vorgegeben wurden, die laufend weiterentwickelt werden, liegen realistische Zahlenwerte bei der Hilfsfristerfüllung in Sachsen-Anhalt vor. Ein Abgleich dieser Prämissen mit der tatsächlichen Entwicklung für die Jahre 2014 und 2015 zeigt, dass im Bereich der Erfüllung der Hilfsfristen eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen ist. Die Landesregierung bewertet die Gesamtentwicklung daher positiv.

4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Einhaltung der Hilfsfristen zu forcieren?

Bei der Einhaltung der Hilfsfrist wird ein punktueller Verbesserungsbedarf bei den Notarzteeinsatzfahrzeugen und ein genereller Verbesserungsbedarf bei den Rettungstransportwagen gesehen.

Daher führt das für Rettungswesen zuständige Ministerium zusammen mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bereits seit Juni 2015 laufend Beratungsgespräche zur Verbesserung der Hilfsfristerfüllung mit den Trägern des Rettungsdienstes durch. Diese werden auch in den nächsten Kalenderjahren fortgesetzt und haben bereits in 2015 zu einer ersten Verbesserung der Hilfsfristerfüllung in Sachsen-Anhalt beigetragen. Die Umsetzung der besprochenen Maßnahmen durch die Träger des Rettungsdienstes nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, so dass die Verbesserung in der Hilfsfristerfüllung erst mit einer zeitlichen Verzögerung zum Tragen kommt.